

## Zwei Pressemitteilungen v. Prof. Jilek - 26.8.2004

### Presse-Mitteilung 1:

#### Dr. Hopfner informiert wieder einmal falsch

Was Dr. Hopfner als Official des Regensburger Bischofs mitteilte, gilt für Prozess-Bevollmächtigte und Anwälte in einem kirchlichen Gerichtsverfahren. Die einschlägigen Bestimmungen finden sich im kirchlichen Rechtsbuch (= CIC) ab Can. 1481.

Beim Verfahren gegen Pfr. Trimpl handelt es sich nicht um ein Gerichts-, sondern um ein Verwaltungsverfahren. Die einschlägige Bestimmung für die Beiziehung und Bestellung von Anwälten oder Bevollmächtigten in Verwaltungsverfahren ist CIC Can. 1738. Der vollständige Wortlaut:

*"CIC Can. 1738. Der Beschwerdeführer hat stets das Recht, einen Anwalt oder Bevollmächtigten beizuziehen; dabei sind nutzlose Verzögerungen zu vermeiden; es soll sogar von Amts wegen ein Beistand bestellt werden, falls der Beschwerdeführer keinen Beistand hat und der Obere dessen Bestellung für notwendig erachtet; stets kann aber der Obere anordnen, dass der Beschwerdeführer persönlich zur Befragung erscheint."*

Es wäre sehr dienlich, wenn Dr. Hopfner sich jeweils sorgfältiger sachkundig machen würde, ehe er mit Presse-Mitteilungen an die Öffentlichkeit tritt.

Zur Frage der aufschiebenden Wirkung sei an ddp-Meldung vom 2. August 2004 mit der Stellungnahme von Prof. Häring, Universität München, erinnert. Darin wird die Rechtsauffassung Trimpls und Jileks uneingeschränkt bestätigt.

---

### Presse-Mitteilung 2:

#### Trust-Konto für Pfr. Trimpl durch die Liga Bank gekündigt

Bei der kirchlichen Liga Bank Regensburg war ein Trust-Fond eingerichtet worden, um Pfarrer Hans Trimpl in seinem Rechtsverfahren zu unterstützen. Das Konto trägt die Bezeichnung "Trust".

Zwischenzeitlich hat die Liga-Bank dieses Konto gekündigt: zum 24. September 2004. In der Begründung des Leitenden Direktors Walter Alt heißt es:

*"Hintergrund dieser Kündigung ist, dass Sie dieses Konto zum Ansammeln von Geldern verwenden, um alle Priester des Bistums bei künftigen Konflikten mit dem Regensburger Bischof zu unterstützen..."*

Die Anerkennung und die Förderung staatsbürgerlicher Freiheits-Rechte ist der römisch-katholischen Kirche bekanntlich lange Zeit schwer gefallen. Die Kündigung des Trust-Kontos durch die Liga Bank belegt, dass die Anerkennung staatsbürgerlicher Rechte durch kirchliche oder kirchen-nahe Institutionen sogar im 21. Jahrhundert noch nicht selbstverständlich ist.

Professor Jilek hat seine Giro-Konten bei der Liga Bank gekündigt. Ein freier Bürger eines freien Staates lässt sich seine Unabhängigkeit und seine staatsbürgerlichen Rechte auch durch günstige Bank-Konditionen nicht abkaufen.

Aufhausen, 26. August 2004

Professor Dr. August Jilek

---